

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 16

Artikel: Marie, die taubstumme Faktorstochter zu Canton in China
Autor: Reutemann, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Industrie ebenfalls bestehen kann (Schutzzölle). Wenn nun jeder Staat für sich vorgehen wollte, würde der Welthandel gehindert und teilweise verunmöglicht. Die Staaten suchen deshalb durch Verträge bestimmte Vorteile zu erzielen dadurch, daß sie einander Zugeständnisse machen. Die Schweiz hat mit allen benachbarten Staaten Zollverträge abgeschlossen.

121. Auslieferungsverträge. Es kommt vor, daß sich Verbrecher dadurch dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen suchen, daß sie in andere Länder flüchten. Die Staaten haben deshalb unter sich Verträge abgeschlossen, wonach Auslieferung erfolgt wegen bestimmter Verbrechen. Wegen politischer Verbrechen findet jedoch keine Auslieferung statt. Politische Verbrechen sind solche, die nicht aus Gewinnsucht oder andern ähnlichen Beweggründen, sondern verübt werden, um einer politischen Anschauung Ausdruck zu geben. Die Schweiz und die meisten Staaten liefern eigene Staatsangehörige, die im Auslande ein Verbrechen begangen haben, nicht aus, verpflichten sich aber, den Täter zu bestrafen.

Zur Unterhaltung

Marie, die taubstumme Faktorstochter zu Canton in China.

Erzählung von J. J. Reutemann.

Zwei Männer, gefolgt von Dienern, die sie mit großen Sonnenschirmen beschatteten, schritten langsam und plaudernd auf den Fluß zu: der Ältere trug einen Rock von gestickter Seide, weite Hosen von Taffet und eine Mütze von Pique, aus welcher ein langer gewundener Zopf hervorhing, der bis auf das Knie ging. Selbst wenn sein zitronengelber Teint (Gesichtsfarbe), seine schiefgeschlitzten Augen, seine sorgfältig gemalten Wimpern, sein kurzer, spitziger Bart noch einen Zweifel über seine Abstammung hätten lassen können, der Ausdruck des Geizes, der Verschlagenheit und der Feigheit, den sein ganzes Gesicht trug, würde sogleich den Chinesen bezeichnet haben. Sein Begleiter dagegen, der ein nach europäischer Sitte geschnittenes Gewand von Nanjing trug, hatte eine offene Physiognomie (Gesichtsbildung) und etwas festes in seinem Wesen, was die Gewohnheit zu befehlen, verbunden mit natürlichem

Mute zu verleihen pflegt. Beide sprachen halblaut und in chinesischer Sprache.

„Ich wiederhole Ihnen, Yu-hi,“ sagte der Europäer, „daß die amerikanische Kompagnie solche Plünderereien nicht länger duldet; die Rechte, welche sich Ihr Hu-pu (Zolldirektor) anmaßt, müßten Sie ruinieren. Nicht allein schickt er an Bord unserer Schiffe Zollbeamte, die uns bis aufs Tau bestehen, sondern er schreibt, wenn es die Aufnahme der Warenvorräte gilt, bei den Tüchern das dreifache der Ellenzahl an, zählt die Kisten mit Stahlwaren doppelt und nimmt zu tausenderlei andern Betrügereien seine Zuflucht, um seine Einkünfte zu mehren. Kürzlich zum Beispiel ließ er einfaches böhmisches Glas als Spiegel und Flintensteine als Achat notieren. Solcher Unfug kann nicht länger geduldet werden, Yu-hi, das sage ich Ihnen.“

Der Chineser machte eine traurige Gebärde.

„Was kann ich dabei machen?“ sagte Yu-hi; „der Hu-pu ist ein geiziger Mensch; die Kompagnie hatte Unrecht, ihm die Hand halb offen zu zeigen, wo es galt, sie ganz aufzumachen.“

„Beim Himmel! haben wir denn noch nicht genug Opfer gebracht?“ rief der amerikanische Faktor, „und hat denn Ihr Zolldirektor nicht für mehr als fünftausend Dollars Tücher, Stahl, französische Weine und Goldwaren bekommen? Wir können nicht mehr geben, und es ist an Ihnen, Yu-hi, dies dem Hu-pu zu bedeuten.“

Yu-hi wollte sich verwahren.

„Sie müssen“, fuhr der Amerikaner in bestimmtem Tone fort, „der Kaiser hat, indem er das ausschließliche Privileg des Handels mit dem Auslande zwölf Kaufleuten erteilte, die das sogenannte Kong-hangs bilden, zugleich den Willen ausgedrückt, daß sie den Barbaren unterstützen und ihm als Vermittler bei den chinesischen Behörden dienen. Sie sind unsere Mandatare (Bevollmächtigten), und an Ihnen ist es, uns Recht zu verschaffen.“

„Und das Mittel, dieses zu erreichen, mein lieber Gffendon?“ sagte Yu-hi in verdrießlichem Tone; „wissen Sie nicht, daß die unglücklichen Hanissen (Mitglieder des Kong-hangs) die Opfer sind, auf die man alles Unangenehme abladet, womit man Euch Fremde nicht zu belästigen wagt. Zwischen unsere Herren und die Europäer gestellt, wie das Eisen zwischen Hammer und Amboss, empfangen wir alle Schläge, ohne ihnen ausweichen zu können.“

„Ich glaube das wohl,“ versetzte Gffendon, „aber Sie sind zu gewandt in solchen Dingen,

um nicht ein Mittel zu finden, den Hu-pu geschmeidiger zu machen. Die Kompagnie, die Sie bereichert, hat das Recht, von Ihnen zu erwarten, daß Sie derselben Ihren ernstlichen Schutz angedeihen lassen; tun Sie das, oder unsere Geduld bricht, und wir werfen ein Duzend Ihrer Zollbeamten in den Tiger“ (Fluß).

„Was sagen Sie?“ rief der Chineser, dessen kleine Augen erschrocken zwinkerten. „Sie können doch nicht an eine solche Grausamkeit denken.“

„Ich glaube allerdings, daß es eine nützliche Lektion wäre und daß es Ihre Leute etwas billiger machen würden.“

„Aber ich, mein lieber Effendon,“ unterbrach ihn der Chineser ängstlich, „vergessen Sie, daß ich in meiner Eigenschaft als Hanist für alles, was Ihre Leute tun, verantwortlich bin? Wenn sie eine Abgabe zu bezahlen sich weigern, muß ich sie bezahlen; wenn sie eine Unordnung begehen, steckt der Mandarin (Staatsbeamte) mich ins Gefängnis; wenn sie die Douaniers (Zoll-einnehmer) ins Wasser werfen, schneidet man mir den Kopf ab!“

„Ich weiß es, Du=hi,“ versetzte der Amerikaner mit einem ruhigen Lächeln; „deshalb hielt ich für meine Pflicht, Sie zu warnen, ehe es zu diesem Aeußersten kommen würde. Verständigen Sie sich mit dem Zolldirektor; öffnen Sie die Hand, und lassen Sie in den Taschen dieses Haifisches etwas von dem Gold rollen, das Sie von der Kompagnie gewonnen. Man muß zur rechten Zeit ein Opfer bringen.“ (Fortf. folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

St. Gallen. Der St. gallische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder hielt im Rathaus unter dem Vorsitz von Herrn Pfarrer Pestalozzi seine Generalversammlung zur Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte ab. Der sehr einläßlich und vorzüglich abgefaßte Jahresbericht wurde von Herrn Direktor Bühler abgestattet. Es wurde darin der Genugtuung Ausdruck verliehen, daß das mit 1. Januar d. J. in Kraft getretene schweizerische Zivilgesetzbuch auch in Bezug auf die Ausbildung taubstummer Kinder einen Fortschritt gebracht hat. Schon im lezjährigen Bericht wurde betont, daß von seiten des Vereins die Behörden aufgefordert wurden, dahin zu wirken, daß alle taubstummen Kinder unterrichtet werden müssen;

diesem Wunsch sei nun im Zivilgesetzbuch Rechnung getragen. Es bleibe aber deshalb noch genug Arbeit zu tun. Während es im Berichtsjahre 40 Kinder waren, die aufgenommen wurden, seien es im neuen Jahr bereits doppelt so viel, und man befinde sich im Irrtum, wenn man glaube, daß dies alle seien, die den Unterricht in der Anstalt nötig hätten. Es sitzen in den Primarschulen noch genug schwerhörige Kinder, denen es schwer fällt, auch nur einigermaßen dem Unterricht zu folgen, und die deshalb besser in die Anstalt gebracht würden, wo sie einen ihrem Gebrechen Rechnung tragenden Unterricht genießen könnten. Es bestehe leider noch vielfach die Meinung, daß für Schwerhörige kein Platz in der Anstalt sei. Man solle diese nur früh genug bringen, damit sie von Grund auf unterrichtet werden können. Der Verein sei bereits an das Erziehungsdepartement gelangt mit dem Gesuch, daß schwerhörige Kinder bei der Untersuchung auch auf ihre geistigen Fähigkeiten geprüft werden.

Infolge der vielen Anmeldungen war die Errichtung einer Doppelklasse notwendig. Während es im lezten Jahre 96 taubstumme und schwerhörige Kinder waren, beträgt deren Zahl im neuen Jahr bereits über 100.

Den ausführlichen Kassabericht erstattete Herr Diethelm-Grob. Das Total der Einnahmen beträgt Fr. 55,685. An Beiträgen von Behörden, Korporationen usw. sind eingegangen Fr. 11,700, aus den st. gallischen Landbezirken Fr. 4120; die Pensionsgelder betragen Fr. 27,131. Das Total der Ausgaben beläuft sich auf Fr. 60,472. 14 — woran die Haushaltung mit Fr. 34,793. 48 partizipiert —, so daß sich ein Defizit von Fr. 4786 ergibt. An Legaten ist im lezten Jahr die schöne Summe von Fr. 8150 sowie an weiteren Schenkungen Fr. 1300 dem Verein zugeflossen. Die Schlußbilanz erzeigt ein Total des Vermögens von Fr. 182,762. 05, Affekuranzwert der Gebäude Fr. 254,400.

In der allgemeinen Umfrage entspann sich eine Diskussion darüber, ob nicht auch in Anbetracht der seit Jahren anhaltenden Teuerung das Pensionsgeld der Zöglinge erhöht werden soll — bis jetzt bezahlt jedes st. gallische Kind Fr. 250 und außerkantonale Fr. 400 Pensionsgeld pro Jahr, so daß der Verein auf st. gallische Kinder Fr. 350 und außerkantonale Fr. 200 zulegen muß —, damit die jährlichen Defizite verschwinden. Es wurde auch betont, daß der Staat, der doch so viel Geld für die Bildung der normalen Kinder aus-